Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung von Verkehrsflächen (Parkplätzen) in Heide-Nord, (TG 4) Kolkturmring, Dreizahnstraße, Schafschwingelweg nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) zu veranlassen.